



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Tauschaktionen mit der Bezahlkarte

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im November 2023 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz die bundesweite Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber und -bewerberinnen. In Schleswig-Holstein ist vorgesehen, dass Bargeldbeträge in Höhe von höchstens 50 Euro abgehoben werden können. Wie unter anderem der Bayerische Rundfunk am 21.11.2024¹ berichtete, sind in Bayern Fälle bekannt geworden, in denen Initiativen aus Vereinen und politischen Gruppen, unter anderem von einem Stadtverband des Bündnis 90/Die Grünen, dazu aufgerufen haben, mit der Bezahlkarte Gutscheine zu kaufen und diese dann gegen Bargeld einzutauschen.

1. Sind der Landesregierung diese Initiativen bekannt?

Antwort:

Ja.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/streit-um-bezahlkarten-tausch-in-regensburger-gruenen-buero,UUf6Oxe>

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorfälle? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung setzt den MPK Beschluss vom 06.11.023 stringent um und hat hierzu das Umsetzungskonzept zur Einführung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein am 15.10.2024 veröffentlicht ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Integration - Bezahlkarte ab 2025). Die dort beschriebenen Maßnahmen werden Anfang des Jahres 2025 in Form eines Ausführungserlasses landesweit verbindlich für das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sowie alle kommunalen Leistungsbehörden gelten.

Durch die in verschiedenen Medien beschriebenen Umtauschaktionen werden Sinn und Zweck der Bezahlkarte ausgehebelt. Dieses entspricht nicht der Intention, die mit der Einführung der Bezahlkarte verbunden wurde.

Dennoch ist zu konstatieren, dass auch nach Auskunft anderer Länder, nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen wurde.

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Schleswig-Holstein ähnliche Initiativen durch Vereine und Verbände geplant sind? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

4. Ist die Landesregierung bereits vorbeugend tätig, um derartige Initiativen einzudämmen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Da derartige Aktivitäten in Schleswig-Holstein nicht bekannt sind, hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen. Auf die Antworten zu Fragen 2 und 3 wird verwiesen.